III. Jahrgang. März 1902. No. 3.



Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 23 des „Israelit" in Mainz.

Zur Geschichte der Juden in Schweinfurt.

Seitdem im Jahre 1899 die von dem Unterzeichneten zu zwei Vorträgen verarbeiteten Materialien zur Geschichte der Juden in Schweinfurt in Druck erschienen sind, sind dem Verfasser durch die Freundlichkeit und das selbstlose Wohlwollen mehrerer für den Gegenstand sich interessierender Gelehrten einige wertvolle Hinweise gegeben worden, die derselbe, unter Danksagung an die betreffenden Gelehrten, hiermit in Ergänzung der erwähnten Vorträge der Öffentlichkeit unterbreitet.

Das Jahr 1212 ist das älteste, in welchem Juden bisher in Schweinfurt nachweisbar sind; für die Schweinfurter Stadt-Annalen ist das Jahr 1368 der Beginn der Geschichte der Juden in Schweinfurt. Unmittelbar vor diesem Jahr, in welchem Kaiser Karl IV. der Stadt Schweinfurt die Aufnahme von Juden gestattet, wird für die Jahre 1357, 1360 und 1365 in dem in Magdeburg aufbewahrten Liber Judaeorum ein Jakob de Swinforte erwähnt, der jährlich sechs Talente an den Magistrat zu Erfurt bezahlt hat; bei dem letzten Jahr ist auch seine Schwiegermutter miterwähnt. (Diese Notiz verdanke ich Herrn Rabb. Dr. Salzberger in Erfurt.)

Durch die Freundlichkeit des Herrn M. Oppenheimer in Würzburg wurde mir nachstehend abgedruckte, aus dem Jahre

1479 stammende, im Kreisarchiv zu Würzburg befindliche Urkunde mitgeteilt und zur Verfügung gestellt:

Verschreibung der Juden zu Sweinfurt, vier Jhar lang nacheinander jherlich 20 fl. zu geben. 1479. März 21.

Wir diese hernachgeschrieben Juden mit namen Davidt Joseph Mosse, Fischle Jossmann Lyssack, Schulklopffer und vorsinger, alle zu Sweinfurt sesshafft, bekennen und thun kunt offenlich mit diesem brieffe gein allermeyniglich, das uns der hochwirdig fürste und herre, herre Rudolff, Bischove zu Wirtzpurg und Hertzoge zu Francken, unser gnediger Herre, vier Jare die nechsten nacheinander volgende mit sampt unnsern teglichenn Dinstboten, so wir mit unnsern judischenn eyden beteuern, in seiner gnaden schutz, schirme, verspruch und gleidt, auch in den vertragk, satzung und ordenung, gleich den andern Juden gegeben, aufgenommen hat, also das wir uns solich vier Jar auss solichs verspruchs, gleits, satzung und ordenung gebrauchen, auch in seiner gnaden Stiefft leihenn mogen, nach laut der gemelten satzung, und doch auch also, das wir thun, sovil sich gleits halben gepuret, und das wir auch seinen gnaden, seinen nachkomen und stiefft dargegen semliche vier Jar auss eins iglichen Jars uff einen iglichen sant Peterstage Cathedra zwentzigk reinisch guldin an golde reychen, geben und bezalen sollen, als wir dann auch seinen gnaden itzt für das erste Jare, das sich uff Petri nehstvergangen hat angefangen zwentzig guldin aussgericht haben, und das wir auch die gemelten vier Jar auss unser Synagoge zu Sweinfurt, so die noch vorhanden stunde, gebrauchen und die in zymlichen beuen mogen halten, doch auch also, das wir die nicht kostparlich erheben oder von neuen machen lassen, alles nach clerlicher sage seiner gnaden brieffs, uns hiruber behendiget, des datum heldet am Sonntage Letare mitfasten gnant im neun und sibentzigisten Jarn, und dorumb so gereden und versprechen wir, auch fur uns und alle unnsere erben an rechter gesworner judischen eydstat in crafft dits brieffs, allem dem nachzukomen, das der gemelt seiner gnaden briefs innenheldet und das uns dorinnen berurt, und sunderlich auch seinen gnaden, seinen nachkomen und stieffte eins iglichem jars obgemeldet und uff einen iglichenn sant Peterstage Cathedra die zwentzig guldin an golde gutlichenn auszurichten und zu bezalen, ine auch die eins iglichen jars und ziels gein Wirtzburg in irenn sichernn gewalt zu uberantworten, alles on verziehen an iren schaden und gentzlich an alles geverde. Zu urkunde haben wir mit vleiss gebethen den gestrenngen und erenvesten herrn Tietzen Truchsessen zu Wetzhausen, Ritter, Hofmeister

unnsern lieben herrn, das er sein innsigel fur uns an diesen brieffe hat gehanngen, das ich itzgenanter Tietz Truchses, Ritter, also gescheen bekenne, doch mir und meinen erben on schaden, der geben ist am Sontage Letare nach Christi unnseres lieben herrn geburt vierzehenn hundert und darnach im neun und sibentzigsten Jarnn.

Würzburg, k. Kreisarchiv: Neuregestirte Urkunden K. 518.
Orig. Pergt., mit dem anhgd. Sigel.

Aus dieser Urkunde können wir einige recht interessante, unsere früheren Ausführungen ergänzende und bekräftigende Notizen entnehmen.

Wir haben hier einen vom Bischof von Würzburg ausgestellten Schutz- und Geleitsbrief, ähnlich wie wir (a. a. O. S. 37) einen solchen aus dem Jahre 1480, also ein Jahr später, der an den Juden Jakob Margolis zu Schweinfurt von demselben Bischof Rudolf erteilt worden ist, kennen gelernt haben. Das Recht der Gerichtsbarkeit über die Juden in Schweinfurt nahm der Bischof von Würzburg als Herzog von Franken trotz entgegenstehender kaiserlicher Erkenntnisse (vgl. a. a. S. 30 das kaiserliche Erkenntnis vom Jahr 1429) immer wieder für sich in Anspruch.

Jedenfalls war der Schutz durch den Bischof von Würzburg wirksamer als der durch den Stadtmagistrat zu Schweinfurt, weshalb die Schweinfurter Juden ihn um teueres Geld erkauften. Die beiden Juden zahlen in diesem Falle jährlich 20 rheinische Goldgulden. Die Urkunde nimmt auch ausdrücklich Bezug darauf, dass ähnliche Schutz- und Geleitsbriefe bereits anderen Juden gegeben worden sind. Die beiden mit Namen genannten Juden Davidt Joseph Mosse, Fischle Jossmann Lyssack scheinen indessen auch officielle Personen gewesen zu sein; der letztere wird ausdrücklich als „Schulklopfer und Vorsinger“ bezeichnet und wir lernen dadurch in Ergänzung der a. a. O. S. 18—24 besprochenen Einrichtungen und Angestellten der jüdischen Gemeinde in Schweinfurt nunmehr auch den Vertreter eines weiteren Kehilloh-Amtes kennen. Officielle Personen müssen die beiden um deswillen sein, weil die Urkunde nicht nur einen Geleitsbrief für ihre Person und Familie darstellt, sondern auch durch die Bezahlung der jährlichen Abgabe das Recht zur Benützung der noch vorhandenen Synagoge und die Bewilligung zu deren baulichen Unterhaltung ausspricht. Dabei ist für die mittelalterlichen Zustände der Juden durchaus bezeichnend die Einschränkung dieser Bau-Bewilligung, dass es nur ein „ziemlicher“ Bau sein dürfe, keineswegs aber eine „kostparliche“ Renovierung oder gar ein Neubau.

Tietz Truchsess zu Wetzhausen, Ritter und Hofmeister, den die Juden ihren lieben Herrn in der Urkunde nennen, ist damals Amtmann von Schweinfurt gewesen; er legt zur Beglaubigung für die Juden sein Siegel an die Urkunde.

Durch die Besprechungen der erwähnten Schrift über die Juden in Schweinfurt in der Presse wurde ich aufmerksam gemacht, dass zu S. 31—34 über die ausserordentlichen Steuererhebungen noch nachzutragen ist, dass die Juden in Schweinfurt im Jahre 1491 100 Gulden zahlen mussten (nach Bücher, Bev. von Frankfurt a. M. 592).

Nach einem im Frankfurter Stadtarchiv befindlichen Schreiben von 1491 enthaltend „den auslag, so onser allergnedigster herr der romisch kunig mitsambt den churfursten und fursten des nehstgehabten tages zu Nurnberg auf gemein judischeit allenthalben in den heil. Reiche getan haben“ hatten damals binnen drei Wochen zu zahlen die Juden in

Frankfurt a. M. . .	600 fl.
Worms	400 „
Friedberg	35 „
Wetzlar	30 „
Gelnhausen	80 „
Die Städte im Elsass	100 „
Schweinfurt	100 „

Der Verfasser des angeführten Buches (Bücher) bemerkt dazu: Wenn man sich auch zu hüten hat, aus diesen Zahlen statistische Rückschlüsse auf die Stärke der Juden-Gemeinden in den betreffenden Gemeinden zu ziehen, so zeigen sie doch, dass die Frankfurter Gemeinde mit ihren damals 16—18 steuerzahlenden Familien alle anderen weit überragte.“ Der Vergleich dieser Zahlen unter einander legt aber auch bezüglich Schweinfurts den Gedanken nahe, dass es nicht ganz unbedeutend gewesen sein muss.

Auf Seite 19 der oben erwähnten Schrift ist im Anschluss an die Erwähnung des vor etwa 15 Jahren aufgefundenen, aus dem Jahre 1446 stammenden Grabsteins die Hoffnung ausgesprochen, dass sich noch mehr solcher Zeugen der Vergangenheit finden mögen. In der allerjüngsten Zeit hat diese Hoffnung sich bereits teilweise erfüllt. An einem den Blicken des Publikums nicht zugänglichen Teil der alten Stadtmauer, vor dem jetzt ein weit ausgedehntes Privatanwesen gelegen ist, wurde das Bruchstück eines weiteren Grabsteins entdeckt; von demselben sind allerdings nur mehr die Ränder vorhanden, da der Innenteil zum Zwecke der Herstellung einer Keller-Lucke quadratisch ausgeschlagen ist. Mit dem unbewaffneten Auge ist nur die eine Zeile zu lesen:

י״ד ניסן שנת

Die photographische Aufnahme des Steins zeigt alsdann noch mit voller Deutlichkeit als פרט der Jahreszahl:

קבץ נדחנו

Der Grabstein stammt also aus dem Jahre 1432.

Die Entdeckung dieses Steins führte gleichzeitig zur Entdeckung eines weiteren. In einem in dem oben erwähnten Privatbesitz befindlichen Turm ist gleichfalls ein eingemauerter, in derselben Weise zum Zwecke der Herstellung einer Lichtlucke kreisförmig ausgemeisselter Grabstein zu sehen, bei dem die Jahreszahl ק״צ״ט, also das Jahr 1439, mit vollkommener Sicherheit auch mit dem blossen Auge zu lesen ist. Als Tagesdatum ist mit ziemlicher Sicherheit כ״א מרחשון anzunehmen; alles andere mit Ausnahme der Anfangsworte der ersten Zeile האבן הזאת ist abgemeisselt. Die drei Steine stammen also ungefähr aus gleicher Zeit, bildeten vielleicht gerade eine Reihe in dem alten Friedhof.

Derselbe Turm zeigt weiterhin in der Mitte des Aufbaues ein in Halbbögen ausgeführtes Kranzgesimse, bei dem die Bogenausläufer je aus einem Stück einer Mazeboh gebildet sind. Die Seitenflächen dieser Bogenausläufer zeigen noch deutlich die Buchstaben der Schrift der dazu verwendeten Grabsteine.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, dass in dem Inventar des kgl. Landgerichts sich zwei auf den „Judeneid" beziehenden Gegenstände befinden. Es ist dies der auf Pergament geschriebene Dekalog, der ganz in der Form einer Thorarolle mit zwei Säulen versehen und zusammenrollbar ist und ein mit einer an der Spitze zum Himmel emporgerichteten Hand versehener Stab. Nachdem seit dem Jahr 1555 bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde in Schweinfurt sich nicht befunden hat, dürfte vielleicht an Stelle einer hier nicht erhaltbaren Thorarolle die erwähnte Dekalog-Rolle einen Not-Behelf beim „Judeneid" dargestellt haben.

Rabb. Dr. Stein-Schweinfurt.

Günzburg und die schwäbischen Gemeinden.

(Fortsetzung.)

62. Meir Ulmo, Sohn des Simon (oben Nr. 37), Vorsteher in Mannheim, wo er 1783 starb; er wird in der Vorrede zu שו״ת אור נעלם und am Schluss des פרי חדש (ed. Karlsruhe 1757) als Mäzen verherrlicht (vgl. Löwenstein, Kurpfalz, S. 195 n)[1]);

seine Töchter Rechle und Ester (das.; bezüglich Ester vgl. jetzt auch FG 4464, wonach sie 1804 starb); seine Tochter Bela, Gattin des Moses Emrich in Wien, starb dort 1783 (Inschriften Nr. 539).

63. Mose Koschmann Ulmo, Sohn des Meir (Nr. 62), starb 1771 als Arzt in Gemsheim und wurde in Westhofen begraben.

64. Hillel Ulmo, Sohn des Meir (Nr. 62), starb 1788 in Mannheim; er wird als Gelehrter gleichfalls am Schluss des פרי חדש genannt; seine Frau Kela war eine Tochter des Elias Haium in Mannheim (Kurpfalz S. 219 n.)

65. David Ulmo, Sohn des Meir (Nr. 62) starb 1811 als Vorsteher in Mannheim; seine Frau Schöndel, Tochter des R. Neta Eibeschütz und Enkelin des R. Jonatan Eibeschütz, starb das. 1829 (Kurpfalz S. 195 n.)

66. Samuel Ulmo, Sohn des Meir (Nr. 62), sehr gelehrt, starb 1814 in Bingen (Kurpfalz l. c.).

67. Naftali Ulmo, Sohn des gelehrten R. Jesaias, Hirsch Rofe genannt, war Arzt in Mannheim, wo er 1739 starb (ibid.).

68. Abraham Ulmo, Sohn des Simon, k. Armeelieferant in Wien (cf. Magazin 16, 205 ff.), wo er 1720 starb (Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 46 n. 1; Aus Heines Ahnensaal S. 29.)

69. Mose Ulmo, Sohn des Simon, sehr fromm und gelehrt, starb in Pfersee am 21. Ijar (3. Mai) 1744; seine Frau Rebecka war die Tochter des angesehenen R. Feibel Jeruschalmi in Prag (cf. Hock S. 173 Nr. 1272); sie starb in Pfersee am 13. Nissan (19. April) 1750; deren Tochter Ester, Gattin des Josef Karlebach in Mannheim, starb das. 1782.

---

[1]) Dass verschiedene Mitglieder der Familie Ulmo als Mäzene bei der Herausgabe des פרי חדש ed. Karlsruhe rühmend genannt werden, erklärt sich aus der Verwandtschaft des Druckers Israel Isserle aus Fürth mit der Familie Ulmo. Israel Isserle war ein Sohn des Mordechai Model Fränkel, des Druckherrn in Fürth, der in der Vorrede zu אספקלריה המאירה (Fürth 1776) sich dessen rühmt, von mütterlicher Seite der Familie Günzburg anzugehören (מצד אמי אני מן גדולי ארץ משפחת גינצבורג שיחום שלהם הולך עד אחר י״ב דורות כולם גאונים ורבנים גדולים). Mordechai Model zählte zur bekannten Familie Fränkel in Ansbach, stammte also auch in väterlicher Linie von Rabbinen ab, was er in der genannten Vorrede ebenfalls hervorhebt (Hirsch Fränkel, Rabbiner in Schwabach [vgl. Kurpfalz S. 152] war sein Grossenkel). Mordechai (Marx) Model war sehr angesehen bei dem Markgrafen von Ansbach, der ihn zum Hofjuden ernannte, eine Stellung, die er vielfach zugunsten seiner Glaubensgenossen verwertete; als Druckherr erhielt er auch das Privileg, dass ausser ihm niemand berechtigt sei, im Fürstentum Ansbach den Talmud zu drucken (Henle, Gesch. der Juden im Fürstentum Ansbach, S. 70 u. 171); vgl. über ihn Kaufmann, letzte Vertreibung, S. 204; Cat. Bodl. Nr. 8711; Hebr. Bibl. 1897 S. 181; Mtsch. 1898 S. 563.

70. Meir Ulmo, Sohn des Simon (Nr. 37), sehr fromm und angesehen, starb in Pfersee am 25. Nissan (1. Mai) 1750 (vgl. Vorrede zu (שו"ת אור נעלם); seine Tochter Kela war die Gattin des Haium Elias von Mannheim, der 1768 in Pfersee starb (Kurpfalz S. 218 n.).

71. Simon Ulmo, Sohn des Abraham (Nr. 68), starb in Wien am 30. Tischri (1. November) 1720 (Inschriften Nr. 338, wo 1721 auf Irrtum beruht; vgl. auch Kaufmann, Samson Wertheimer l. c. und Kaufmann-Gedenkbuch S. 308).

72. Isack Ulmo, Sohn des Abraham (Nr. 68), war ein angesehenes Mitglied der jüd. Gemeinde in Frankfurt (wenn ich die Grabschrift bei Frankl Nr. 372 recht verstehe) und starb in Wien am 7. Nissan (4. April) 1740.

73. Samson Ulmo, Schwiegersohn des Meir Ulmo (Nr. 62), wohnte in Sirenz (Elsass) und starb daselbst am 18. Nissan (22. April) 1761; vgl. פרי חדש das.; Löwenstein, Natanael Weil S. 22 (wo irrtümlich 1760 steht).

74. Samuel Ulmo, Privatgelehrter in Sirenz; vgl. פרי חדש ibid.

75. Meir Ulmo, Sohn des Mose, Stiftsgelehrter in Sirenz, wo er am 30. Kislew (12. Dezember) 1795 starb.

76. Jakob Ulmo, Sohn des Abraham, Rabbiner und Stiftsgelehrter in Sirenz[2]), wo er am 19. Tebet (2. Januar) 1823 starb (die beiden letzten Notizen verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Rabbiner Dr. Ginsburger in Sulz).

77. Juda Löb Ulmo (in Prag?), dessen Sohn Moses Rosenberg, „einer von den Vertriebenen Wiens“ (wohl aus der Vertreibung vom 5. Februar 1600 unter dem Erzherzog Matthias) am 28. Siwan (2. Juli) 1644 in Wien starb (Inschriften Nr. 146); Verwandte desselben s. Inschriften Nr. 399 u. 428.[3])

78. David Ulmo, Sohn des Mendel, Besitzer von Cod. 2274 der Bodleiana, Rabbinatsassessor in Prag, approbirte das ס׳ זקוקין דנורא und starb 1635 (Hock S. 9 Nr. 8378); seine Tochter Sprinzel, die Frau des Jakob Schamesch, starb nach Lieben (Galed Nr. 131) am 14. Tischri (4. Oktober) 1713 (zweifelhaftes Datum).

---

[2]) Im Dénombrement Général des Juifs d'Alsace vom Jahr 1784 sind aus der Gemeinde Sirenz noch weitere neun Mitglieder (Daniel, Moses, Judas, Nathan, Götschel, Leib, Daniel, Philipp, Samson) erwähnt, die alle den Familiennamen Ulmo tragen, sowie auch eine Frau Eve Ulmo als Gattin des Vorstandes Moses Aron.

[3]) Der Name Rosenberg findet sich auch in der Familie Günzburg; vgl. Hock S. 67 Nr. 107 u. S. 335 Nr. 3579; vgl. oben Jahrgang II dieser Blätter S. 51 Nr. 87.

79. Jakob Ulmo, Sohn des Mendel, Bruder des Vorigen, starb in Prag am 29. Tebet (15. Januar) 1676 (Hock S. 9 Nr. 9233; Geiger Ztsch. 1892, S. 370)[4].

80. Menachem Ulmo, Sohn des David (Nr. 76), ist ebenfalls als Besitzer des Cod. 2274 der Bodleiana eingetragen (vgl. Kaufmanns Anmerkung zu Hock S. 319).

81. Elchanan Henle Ulmo, Sohn des Simon Moses, starb 1762 in Pfersee; Herausgeber des שערי זמרה von Salomon Hanau (Fürth 1762).

(Schluss folgt.)

Das Archiv der jüdischen Gemeinde von Worms.

Von **S. Rothschild,** Worms.

(Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung in München, mit Genehmigung der Redaktion.)

Von einer Gemeinde wie die hiesige, die auf eine so grosse Vergangenheit zurückblickt, sollte man glauben, dass sie ein Archiv besitze, das über alle Wechselfälle, die diese ehrwürdige Gemeinde betroffen, genaue und gründliche Auskunft zu geben vermag. Dass das nicht der Fall ist, daran tragen die Schreckensjahre 1615 und 1689 wohl die meiste Schuld. Die Stadtbrände und die Zerstörungswuth der Feinde, welch Letztere Worms so oft und so schrecklich heimgesucht, sie machten am allerwenigsten vor der „Gasse“ Halt. Wandern in unbestimmte Fernen war das Loos der unglücklichen Juden von Worms, und da mögen mit den wenigen Habseligkeiten, die sie besessen, auch manche Urkunden und Bücher fortgekommen sein. Ich wüsste nicht, wie sichs sonst erklären liesse, dass wertvolle Schriftstücke von Worms in auswärtige Bibliotheken oder in den Besitz fremder Personen, die zu Worms in gar keiner Beziehung gestanden, gekommen sind. Erst im Jahre 1899 wurde ein wertvolles handschriftliches Werk, das Minhagbuch (religiöse Gebräuche) von Juspa Schammas (1604 in Fulda geboren, gestorben 1678 in Worms) in Amsterdam verkauft. Es wurde von dem Altertumsforscher A. Epstein (Wien), der sich um die Erforschung jüdischer Altertümer schon sehr verdient gemacht hat, um hohen Preis erstanden. Trotz alledem besitzt die hiesige jüdische Gemeinde immerhin noch eine Anzahl sehr wertvoller Werke. Vor allem sind es die Wormser Gebetbücher. Das Gebetbuch für

---

[4]) Bei Hock S. 311 werden einige Glieder der Familie קוניש aufgezählt, die auch den Namen Ulmo führen.

die Wochentage, das Simon Eggenfelder 1457 für die Gemeinde Worms geschrieben. Ein Machsor (Gebete für die hohen Feste), im Jahre 1272 von Simcha ben Jehuda für seinen Onkel Baruch ben Isak auf Pergament geschrieben, bestehend aus zwei Bänden in Gross-Folio mit prächtigen Zeichnungen. Das Machsor, das für einen Privatmann bestimmt war, ging nach Aufzeichnungen im „Grünen Buch“, wie es scheint, 1578 in den Besitz der Gemeinde über. Das Minhagbuch von Liwa Kirchheim, wahrscheinlich 1586 geschrieben, das die Gemeinde erst kürzlich erworben hat; ausserdem besitzt die Gemeinde einen Auszug aus dem erwähnten grossen Werke des Juspa Schammas (1551), der wegen seiner hohen Bedeutung vor wenigen Jahren vom Verein Mekize Nirdomim in Druck gelegt wurde. Das Memorbuch (Gedenkbuch für die Verstorbenen) im Auftrag des Liwa Oppenheim auf Pergament nach 1630 geschrieben. Diesen Manuskripten reihen sich noch an eine grosse Anzahl Bücher über Einnahmen und Ausgaben für Kultuszwecke von 1661—1829; am wertvollsten darunter das sogenannte „Grüne Buch“ vom Jahre 1563, das ausserdem auch über den Todestag der Verstorbenen, zuweilen über deren Erlebnisse und Leistungen Mitteilung macht.

Neben diesen Manuskripten enthält das Archiv eine Anzahl wertvoller Urkunden.

1552 wird den Wormser Juden ein Privileg von Kaiser Karl V., gegeben zu Augspurg, erteilt. Kaiser Maximilian II. bestätigt in einer Urkunde, gegeben zu Augspurg 1566, das Privileg und den Freiheitsbrief Karls V. von 1544. Urkunden von Kaiser Mathias 1617, Kaiser Leopold 1701, Kaiser Joseph 1707 bestätigen teils früher gegebene Privilegien, teils den Vergleich zwischen Magistrat und Juden von Worms. Fast den gleichen Inhalt zeigen die Urkunden von Kaiser Karl VI. 1714, Karl VII. 1742, Franz 1746, Joseph II. 1766. Mehrere dieser Urkunden sind enthalten in G. Wolf (Wien) Beitrag zur Geschichte der Juden von Worms und des deutschen Städtewesens. Das war der archivalische Besitz der jüdischen Gemeinde bis zum Jahre 1891. Da wurde im Jahre 1877 ein altes Gebäude neben der Frauensynagoge, die sogenannte Mehlstube, abgerissen. Etwa 20 Urkunden und Abschriften wurden dabei gefunden. Dieser kleine Fund weckte damals in dem Vorstandsmitglied der israelitischen Gemeinde, Hrn. Julius Goldschmidt, die Vermuthung, dass sich auf dem schwer zugänglichen Gemeindespeicher noch mehr Urkunden vorfinden könnten, da Mitglieder der Gemeinde, die von jeher beschädigte Gebetbücher dahin brachten, um sie vor profanem Gebrauche zu bewahren, vielleicht in Unkenntniss der Bedeutung auch Urkunden dahin gebracht haben mögen. Er liess desshalb den Synagogenspeicher

bis auf den Grund aufräumen und sah seine Arbeit von schönem Erfolg gekrönt. Es fanden sich hier thatsächlich die Reste des alten Gemeinde-Archivs. Diese Reste, obgleich lückenhaft, gewähren in ihrer Gesamtheit einen tiefen Einblick in die Geschichte der Juden von Worms während des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie enthalten Verträge zwischen den Kämmerern von Dalberg und der gemeinen Judenschaft (1563), zwischen dem Magistrat der Stadt Wormbs und der Judenschaft (1699); Juden-Ordnungen, und zwar kaiserliche von 1617 bis 1736, wormsische von 1552—1622, Magistratsbeschlüsse vom ersten Jahre der Franken-Republik bis zum 28. November 1793. Gemeinde-Ordnungen; Schutzbriefe 1636 bis 1735, ausgefertigt von Marschall Turenne, Louis de Bourbon, Dürac u. s. w.; Geleitbriefe, darunter ein solcher von Karl, Pfalzgraf bei Rhein, gegeben zu Heidelberg, Verlängerung des Geleites auf drei Jahre bis 1686, wofür 10 000 fl. und 600 fl. Kanzleikosten zu bezahlen waren. Abgaben der Judenschaft an die kaiserliche Hofkammer. Laut Urkunde von 1722 zählte die Gemeinde

a) solche Personen, welche mit schwerer grosser Mühe ihr Brot zu erwerben suchen 192
b) solche, die in grosser Armuth leben, weil sie nicht imstande sind, ihr Brot zu verdienen 36
c) Frauen, die von Almosen leben 14
d) Vorsänger, Schulklöpper, ausserdem Krankenpfleger . 10

ergibt 252 Personen,
die zu zahlen haben 486 fl.

Abgaben der Judenschaft: An die Stadt, an die Kämmerer von Dalberg zu Herresheim, an die Grafen von Leiningen, an den Kurfürsten in der Pfalz, an den Kurfürsten in Mainz, an den Bischof von Worms und an Andere. Wir gewinnen aus diesen Resten auch einen Einblick in die Gerichtsbarkeit der Juden und deren Händel, in die Vorsteherwahlen, die Steuern, die Schulden, das Rechnungswesen. Viele dieser Akten sind teils im Original, teils in Abschrift vorhanden. Neben einer grossen Anzahl in deutscher Sprache und Schrift abgefasster Dokumente finden sich auch solche in hebräischer Sprache und Schrift vor. Ob die Akten vollständig, ob Fragment, sie genügen, um ein düsteres Gemälde aus jener Zeit vor unsern Augen erstehen zu lassen, das uns in seinen Gruppen die Leidensgeschichte einer Gemeinde vorführt, deren Leben lange Zeit eine ununterbrochene Kette von Verfolgungen und Bedrückungen gewesen.

Das Auffinden dieser Reste führte noch zu einem anderen wertvollen Funde. Auf dem alten Synagogenspeicher lagen in Knäuel eine Unmasse von Wimpeln (Streifen von Leinwand, die neben dem Namen und der Geburtszeit des neugeborenen Knaben auch den Namen des Vaters enthalten mit frommen

Segenswünschen für das Wohlergehen des Knaben) mit Farben bemalt, oft auch mit feiner Seide gestickt. Sie sind ein schätzbares Material für die Erforschung der Genealogie einzelner Familien und gewähren uns nebenbei ein Bild (sie reichen von 1570—1840) von der Kunstfertigkeit im Weben, Sticken und Malen während des bezeichneten Zeitabschnittes. Der Umstand, dass diese Wimpeln den grossen Stadtbrand im Jahre 1689 unversehrt überstanden, liefert den Beweis dafür, dass die hiesige Synagoge in jener für unsre Stadt so unheilvollen Zeit wenig Schaden gelitten hat. Eine Durchsicht des über diese Wimpeln von Hrn. Goldschmidt aufgestellten Verzeichnisses zeigt uns, dass heute noch Träger von Familiennamen vorhanden sind, deren bereits in den ältesten Wimpeln Erwähnung geschieht. Am meisten interessiren uns dabei die Namen Oppenheim und Wertheim. David Oppenheim, gestorben 1642, liess das im Jahre 1842 abgebrochene Almemmor, die Jeschibah (Schule) hinter der Synagoge und das Friedhofshäuschen aus eigenen Mitteln erbauen. Aus der Familie Wertheim stammt Samson Wertheim, der später nach Wien übersiedelte und dort zum Hoffaktor Kaiser Leopolds ernannt wurde.

Nicht minder wertvoll als die erwähnten Dokumente werden sich später die Aufzeichnungen erweisen, die der Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde gegenwärtig vornehmen lässt. Es werden nämlich die teilweise verwitterten Grabsteine des hiesigen alten Friedhofes, wohl des ältesten in Deutschland, entziffert und Abschriften von denselben im Archiv niedergelegt. Von den bereits entzifferten Grabsteinen reicht eine grosse Anzahl ins 11. Jahrhundert zurück. Ob die Entzifferung der Grabsteine auch einen Ertrag für die Geschichte der jüdischen Gesamtheit ergibt, lässt sich vorläufig weder abstreiten noch behaupten, da bei der grossen Anzahl der Grabsteine mindestens noch sechs Jahre vergehen werden, ehe das mühevolle Werk der Aufzeichnung vollendet sein kann. Jedenfalls kann man aber kühn behaupten, dass einem jeden Forscher, der die Geschichte der Wormser jüdischen Gemeinde ergründen will, neben den Dokumenten des Archivs auch diese Aufzeichnungen als wertvolle und schätzenswerte Hilfsmittel der Forschung sich darbieten werden.

Zur Geschichte der Juden in Mergentheim.

(Fortsetzung.)

Für einen Begräbnisplatz hatten die in Mergentheim wohnenden Juden schon frühzeitig gesorgt, indem sie in Unterbalbach etwa $^1/_4$ Morgen Feldes von den Süzel pachtweise

erwarben. Einer unverbürgten Nachricht zufolge soll dieses ums Jahr 1420 geschehen sein. Als im Jahre 1590 die Süzelschen Güter dem Deutschorden unter dem Hochmeister Erzherzog Maximilian von Österreich zufielen, überliess dieser den Juden den bisher benützten Friedhof auch für die Zukunft gegen einen jährlichen Zins von 16 fl fränkisch (20 fl rheinisch), jedoch mit dem Beisatze, dass es dem Orden freistehe, die Bewilligung jederzeit zu widerrufen[1]). Im Jahre 1634 wurde noch $^1/_2$ Morgen Feld dazu erworben zum Preise von 24 Rthlr., 1643 ein weiterer $^1/_2$ Morgen für $32^1/_2$ Thlr.; 1704 wurden 24 Ruthen Acker für 33 fl zugekauft; 1735 wurde wieder ein Stück zugekauft für 80 fl; 1750 wurde die Erlaubnis erteilt, den Begräbnisplatz mit einer Mauer zu versehen. Die neuesten Käufe datiren aus den Jahren 1860, 1881 und 1901.

Als jüdischer Einwohner wird 1599 nur Mayer genannt, in der Holzäpfelgasse wohnhaft. Mayer wohnte noch 1615 hier mit seinem Sohne Alexander, von denen jeder ein halbes Haus besass; 1621 hatte Mayer zwei Häuser zum Eigentum, Alexander aber keines. — Mayer scheint übrigens bei seinen Glaubensgenossen sich missliebig gemacht zu haben; sie verklagten ihn 1613 bei dem jüdischen Gericht, das unter Vorsitz des Rabbiners Seligmann von Hanau in Oberbalbach sich einfand, wobei über Mayer der Bann ausgesprochen wurde. Die Deutschherren aber verwahrten sich gegen eine derartige Einmischung in die Jurisdiktion des Ordens und verbot den Juden, sich fernerhin in ihren Streitsachen an den Rabbiner von Hanau zu wenden; gleichzeitg legten sie sämtlichen Ordensjuden eine Strafe von 1400 Thlr. auf.

Die Regierung war nunmehr darauf bedacht, für die zum Deutschordensgebiet gehörigen Juden einen eigenen Rabbiner anzustellen. Hiefür wurde a. 1615 R. Veitel Munk von Worms in Vorschlag gebracht. R. Veitel, aus der angesehenen Familie Lämel Teomim, stammte aus Wien, wo er schon im Jahre 1603 gewohnt hatte. Vielleicht hatte auf seine Berufung der damalige Deutschmeister Karl als österreichischer Erzherzog einigen Einfluss. Es scheint, dass er, nachdem die Juden in Mergentheim wegen Übernahme des dortigen Rabbinats schon mit ihm in Unterhandlung getreten waren, der Stelle in Worms, einer alten und bedeutenden jüd. Gemeinde, den Vorzug gab. Die Unterhandlungen, die schon 1615 angeknüpft

[1]) Eine Abschrift dieser Urkunde befindet sich in einem der isr. Gemeinde M. gehörigen Urkundenbuch, in welchem alle den Begräbnisplatz in Unterbalbach betreffenden Schriftstücke vereinigt sind (vgl. Beilage I). Ich verdanke der freundlichen Bereitwilligkeit des dortigen Kirchenvorsteheramts und des Herrn Bezirksrabbiners Dr. Sänger den Einblick in dieses Buch.

waren, wurden verzögert und erst 1621 unterzeichnet R. Veitel einen von der Deutschordensregierung aufgestellten Revers, worin er verspricht, den dort aufgeführten amtlichen Verpflichtungen genau nachzukommen. Ob R. Veitel das Amt eines Rabbiners in Mergentheim wirklich angetreten hat, lässt sich aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht genau ermitteln. In der jüd. Litteratur wird er da, wo sein Name erwähnt wird, immer nur als Rabbiner von Worms und Wien bezeichnet, ebenso auch auf der Inschrift seines Grabsteines. Urkundlich ist festgestellt, dass er schon im Mai 1622 nach Wien zurückkehrte, wo er 1630 aus dem Leben schied.[2])

1621 unter dem Statthalter, nachherigen Hoch- u. Deutschmeister Joh. Eustach von Westernach, musste jeder Jude in Mergentheim jährlich 4 fl fränkisch als Schutzgeld zahlen.

1625 besass der früher genannte Alexander ein Haus, sein Bruder Joseph wohnte bei ihm; die Wittwe des früher erwähnten Mayer wohnte mit ihrer Schwester und ihrem jüngsten Kind im Hauszins.

Das in der Holzäpfelgasse befindliche Haus des Alexander und Joseph, in welchem heute noch die Synagoge sich befindet, verkauften die Erben a. 1638 an Salomon von Hüttenheim, der im Jahr 1631 den Schutz in Mergentheim erhielt. Salomon (mit dem hebr. Namen שניאור ב' יוסף) war der Sohn des Vorstehers Joseph in Hüttenheim und gilt als Stammvater der spätern Juden von Mergentheim. Er hatte sich um die Stadt dadurch sehr verdient gemacht, dass er im Schwedenkrieg die Lieferung von Lebensmitteln besorgte; dafür erhielt er 1635 vom Deutschmeister Johann Kaspar v. Stadion die Konzession, mit allerhand Kaufmannswaaren in Mergentheim zu handeln. Im folgenden Jahre wurde ihm die Erlaubnis erteilt, einen Rabbiner in Mergentheim anzustellen und das Rabbinat von Mergentheim mit den zum Friedhofbezirk gehörigen Gemeinden wurde dem R. Menachem (Menke) b. Samuel i. J. 1637 übertragen. In dem hdsch. Protokollbuch der hiesigen isr. Gemeinde ist der Dienstvertrag (Rabonusbrief) enthalten, der am Sonntag 5. Kislew 5398 (22. Nov. 1637) mit R. Menke abgeschlossen wurde. Der Vertrag lautet auf drei Jahre und bestimmt u. A., dass der Rabbiner einen Jahresgehalt von 10 Rthlr. und von jeder Trauung 5 fl. zu beziehen habe. Der Vertrag ist von 24 Mitgliedern des Rabbinatsbezirks unterzeichnet; die drei ersten Namen sind die des Vorstehers (Obervorgänger) Salomon von Mergentheim und der beiden Vorgänger Maier Bacharach und Josef b. Elchanan von Markelsheim. — R. Menke

---

[2]) Vgl. Frankl, Inschriften, Nr. 77; vgl. ferner Wolf, Gesch. der Juden in Wien, S. 40 n.; Kaufmann, Jair Chajim Bacharach, S. 29.

hat etwa siebzehn Jahre die Rabbinatsstelle bekleidet und ist vermutlich 1654 ins Jenseits eingegangen.

1637 erhielten die beiden hiesigen Juden Moses und Manasses (Sohn des früher genannten Salomon, hiess sonst מנחם, Manche, auch Manes Chasid) von dem Deutschmeister Johann Kaspar v. Stadion, als Sequester der Herrschaft Hohenlohe Weikersheim, die Erlaubnis, in Weikersheim, wo bisher noch keine Juden wohnten, einen Kramladen zu errichten. Der eben genannte Deutschmeister wird in den Akten „als ein bekannter eifriger Diener Gottes und sonderbarer Liebhaber der übergebenedeiten Jungfrau Maria“ gerühmt. Daraus mag es sich erklären, dass er 1638 eine Verordnung ergehen liess, worin es u. A. heisst, er sei durch die in der Stadt wohnenden Juden, snwohl ihrer Privat Stritt- und Uneinigkeit, als ander bei der Bürgerschaft vorfallenden Klagen halben, schon oft mit grossem Verdruss behelligt worden, daher solle von nun an nur noch ein einziger Jude hier wohnen; die zwischen Salomon und Wolf bisher bestandene Geschäftsgemeinschaft wird derart aufgehoben, dass Wolf den ihm gebührenden halben Teil der Waaren an sich nehmen kann; dann aber müsse er und die zwei Gebrüder Haium und Mose samt Weibern und Kindern innerhalb eines Vierteljahres das Ordensgebiet verlassen; nur Salomon durfte hier bleiben. Der Letztere versteuerte 1641 in der jüd. Gemeinde eiu Vermögen von 1500 Rthlr.[3])

1648 beschwerten sich Bürgermeister und Rat, dass die Juden hier sitzen wie die Freiherren, indem sie weder Dienst, noch Wache verrichten, keine Soldaten halten und von jeder Einquartirungslast befreit seien. Die damals in Mergentheim wohnenden Juden Salomon, Joseph und Mendlein weisen diese Beschwerden als unbegründet zurück; sie hatten früher ihre grosse Last mit Einquartirung; erst als a. 1645 einige Reiter, die bei den Juden einquartirt waren, dieselben „mit Schweinefleischessen heftig tribulirt und nötigen wollten“ wurde ein

---

[3]) Diese Angabe ist dem Steuerverzeichnis (Erechbuch) der isr. Gemeinde Mergentheim entnommen; aus demselben geht hervor, dass im Jahr 1641 nur Salomon hier wohnte, da sonst Niemand aus Mergentheim genannt ist; von andern Gemeinden ist genannt: Markelsheim mit vier Personen, worunter die früher genannten Vorgänger Maier mit 250 Thlr. und Josef mit 500 Thlr.); Jgersheim mit sieben Personen, deren Vermögen zwischen 225 und 100 Thlr. sich bewegt; Weikersheim mit sechs Personen (worunter der angesehene Veitel mit 425 Thlr., Mosche mit 600 Thlr., Manes, der oft erwähnte Manasses, Sohn des Salomon, mit 800 Thlr.); Löffelstelzen mit zwei Personen; Neunkirchen mit sechs Personen (v. 180—30 Thlr.); Unterbalbach mit vier Personen (worunter Josef mit 350 Thlr.); Ailringen mit zwei Personen (je 100 Thlr.) und Stuppach mit einer Person. — Manasses erhielt 1642 die Erlaubnis, ein eigenes Haus in der Holzäpfelgasse kaufen zu dürfen, welches 1704 von Hirsch bewohnt wurde, während das Haus seines Vaters Salomon 1704 dem Juden Wolf gehörte.

Dekret erteilt, dass die Juden künftighin von Einquartirung verschont bleiben, dagegen ihren betreffenden Anteil in Geld auf das Rathaus liefern sollen.

Der wohlwollendste Regent für die Juden war der Hoch- und Deutschmeister Leopold Wilhelm, Erzherzog v. Östereich, Bischof v. Strassburg, Passau, Olmütz und Breslau; unter seiner Regierung erhielt Salomon 1656 für sich und seine beiden Söhne Manasses und Löw und deren Nachkommen ewigen Schutz; auch wurde ihnen 1658 gestattet, zu nicht geringem Ärger der damaligen Antisemiten, dass sie eigenen Koscher-Wein für sich zubereiten durften. Im gleichen Jahre erhielten sie die Erlaubnis, eine Synagoge zu erbauen. Bisher gingen die Juden von Mergentheim nach Neunkirchen zum öffentlichen Gottesdienst. Als dieses für Salomon infolge seines Alters zu beschwerlich wurde, erwirkte er die erwähnte Erlaubnis, die auch als solche in den Schutzbrief aufgenommen wurde.[4])

(Fortsetzung folgt.)

Ein Moaus Zur für Purim.

(Einblattdruck der Frankfurter Stadtbibliothek.)

מעוז צור לפורים

לזמר ביום משתה ושמחה זה בשבתך על סעודתך
עם בני ביתך כשתילי זית סביב לשלחנך :

מָעוֹז צוּר יְשׁוּעָתִי
לְךָ נָאֶה לְשׁוֹחֵחַ
תִּכּוֹן בֵּית אֲבִילָתִי
וְשָׁם יַעֲלֶה הָרֵיחַ
לְעֵת נָכִין מַטְבֵּחַ
עִם שַׂר הָרוֹקֵחַ
אָז בְּיַיִן וּמֹר
בְּשׁוֹר וָתֹר
עָלֵינוּ לְשַׁבֵּחַ:

רָעוֹת שָׂבְעָה נַפְשִׁי
עַד עֵת הַבְּרִית כָּלָה
חַיַּי נָתְנוּ לְחָפְשִׁי
בְּאָכְלֵנוּ בְּשַׂר עֶגְלָה
וּבְיָדוֹ הַגְּדוֹלָה
הִסִּיעַ גֶּפֶן שְׁתוּלָה
כְּבַד פַּרְעֹה
וְכָל זַרְעוֹ
יָרְדוּ עֵמֶק מְצֻלָּה:

---

4) Die Synagoge, die 1825 renovirt wurde, steht also seit 1658.

דְּבִיר קָדְשׁוֹ הֱבִיאַנִי
וְגַם שָׁם לֹא שָׁקַטְתִּי
וּבָא סַבָּא*) וְהִרְגַנִי
כִּי יֵינוֹ אָהַבְתִּי
וְיַיִן מָתֹק מָסַכְתִּי
כִּמְעַט שֶׁנֶּהְפַּכְתִּי
קֵץ בָּבֶל
זְרֻבָּבֶל
לְסוֹף שִׁבְעִים נוֹשָׁעְתִּי:

כְּרֹת כַּרְמִי אָז בִּקֵּשׁ
אֲגָגִי בֶּן הַמְּדָתָא
וְאֵל הֵפֵר עֲצַת עִקֵּשׁ
וְגַאֲוָתוֹ נִשְׁבָּתָה
רֹאשׁ גְּפָנַי נִשֵּׂאתָ
וְזֵכֶר שְׁמוֹ מָחִיתָ
עַל בָּנָיו
וְעִנְיָנָיו
דַּם עֵנָב הִשְׁקִיתָ:

יְוָנִים נִקְבְּצוּ עָלַי
אֲזַי בִּימֵי חַשְׁמַנִּים
וּפָרְצוּ חוֹמוֹת מִקְדָּשַׁי
וְשָׁלְלוּ יֵינוֹת וּשְׁמָנִים
וּמִנּוֹתַר קַנְקַנִּים
נַעֲשָׂה נֵס לְנֶאֱמָנִים
בְּנֵי בִינָה
אֱכֹל גְּבִינָה**)
קָבְעוּ בְּשִׁיר וּרְנָנִים:

חֲשׂוֹף זְרוֹעַ קָדְשֶׁךָ
וְקַיֵּם חִישׁ הַשְּׁבוּעָה
נְקוֹם נִקְמַת שׁוֹתֶיךָ
מִמַּעַיְנֵי הַיְשׁוּעָה
כִּי אָרְכָה הַשָּׁעָה
וְאֵין קֵץ לְעֵת הָרָעָה
בְּנֵי אַרְמוֹן
בְּהַר חֶרְמוֹן
וְהָקֵם רֹעֶה שִׁבְעָה:

*) בלשאצר. **) ש"ע א"ח סימן עת"ר סעיף ב' ברמ"א.

....ל ...ק

Inhalt. Zur Geschichte der Juden in Schweinfurt. — Günzburg und die schwäbischen Gemeinden. — Das Archiv der jüdischen Gemeinde von Worms. — Zur Geschichte der Juden in Mergentheim. — Ein Moaus Zur für Purim.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.

